

# Turnverein Goch 1883 e. V.



*Basketball • Eltern-Kind-Turnen • Gesundheitssport • Gymnastik und Fitness • Karate  
Hallenfußball • Leichtathletik • Radsport • Schwimmen • Triathlon • Volleyball*

Vorstandsbeschluss vom 09.12.24:

1. Der Vorstand hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die heute vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.
2. Der Verein wird sich aus diesem Grunde der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e.V. anschließen.
3. Wir, der Vorstand und die Abteilungsleitungen, sind uns unserer Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende beziehungsweise sein Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Die jeweiligen Vereinsebenen – Abteilungsleitungen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter – werden die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahrnehmen und tätig werden, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
5. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter werden mit der Unterzeichnung des anliegenden Ehrenkodex bestätigen, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Rücksendung an die Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich.
6. Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter werden eine Erklärung unterzeichnen, dass zurzeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind, beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
7. Frau Heidi Chlasta, Jugendwartin (Vorstand), und Herr Jörg Könen (Abteilungsleiter Basketball) stehen als Ansprechpartner in Sachen sexualisierte Gewalt im Sport dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten ist sie zu kontaktieren.
8. Der Kontakt zu einer Fachberatungsstelle wird hergestellt. Für Nachfragen steht diese Fachstelle dann allen – auch Eltern – zur Verfügung.
9. Die Fachstelle wird bei konkreten Vorfällen – vordringlich über die unter Punkt 7. genannten Ansprechpartner des Vereins – einzubeziehen sein.
10. Der Verein wird Regeln zum gegenseitigen Umgang erarbeiten, diese bekanntgeben und erörtern.
11. Wir unterstützen Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e. V. im Projekt „Schweigen schützt die Falschen! - Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ für unsere Übungsleiter. Diese Fortbildungen können mit 8 beziehungsweise 4 Lehreinheiten zur Verlängerung der Trainerlizenz angerechnet werden. Die Termine werden veröffentlicht.
12. Wir und alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins bewahren Ruhe, wenn wir von einem Verdachtsfalle Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.
13. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.

1/2

# Turnverein Goch 1883 e. V.



*Basketball • Eltern-Kind-Turnen • Gesundheitssport • Gymnastik und Fitness • Karate  
Hallenfußball • Leichtathletik • Radsport • Schwimmen • Triathlon • Volleyball*

14. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
15. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wann informiert, persönlicher Eindruck).
16. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.
17. Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
18. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
19. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!
20. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern (siehe Punkt 7) unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
21. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand beziehungsweise den Pressebeauftragten unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

Goch, den 09.12.2024

Für den Vorstand: